



Kompetent.  
Kundenorientiert.  
Unabhängig.

## Firmenkopf Berater

Raimund Leimlehner  
Versicherungsmakler in Versicherungsangelegenheiten  
Gewerbe Register Nr.: 403 / 17012

(Name/Anschrift) "VM" inkl. Firmenbuchnr./Gew.Reg.Nr./DVR/Gewerbeberechtigung

## ERSTBERATUNGSPROTOKOLL / MAKLERAUFTAG

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Dauer: \_\_\_\_\_

Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Berater: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

### Kunde/Klient: "VK"

(Name/Anschrift)

Unternehmer

Freiberufler

Konsument

### Bisher wurde(n) ich/wir betreut von:

Außendienstmitarbeiter  
 Vermögensberater

Agent  
 Bank

Versicherungsmakler  
 Direktgeschäft

Sonstige  
 Autohaus

### 1. Maklerauftrag

Die Beratung/Vermittlung erfolgt auf Wunsch des Kunden  JA  NEIN  
Beratungsauftrag  JA  NEIN  
Vermittlungsauftrag  JA  NEIN  
Grund d. Beratungstermines:  
→ gesamtheitliche Vertretung in allen Versicherungsangelegenheiten lt. Risikoliste  JA  NEIN  
→ Einzel - Produkt - Beratung \* lt. Risikoliste  JA  NEIN  
\*) Eine darüber hinausgehende Interessenwahrung wird nicht gewünscht und ist daher ausgeschlossen. Es besteht daher keine Haftung für alle nicht beantragten und nicht übernommenen Risiken!

### 2. Interessenwahrung:

Der genaue Leistungskatalog einschließlich der damit zusammenhängenden Pflichten des VM's und des VK ist aus dem Maklergesetz

und den AGB der österreichischen VM zu entnehmen. Abweichend wird die Interessenwahrung de VM's noch auf/um folgende

Leistungen erweitert und oder eingeschränkt:

Die Interessenwahrung bezieht sich gegebenenfalls auch auf Versicherer, die im freien Dienstleistungsverkehr des EWR tätig sind und sich  
österr. Recht, der österr. Gerichtsbarkeit und sachlichen Zuständigkeit österr. Gerichte unterwerfen. (§28 Zif.3 MaklerG)  JA  NEIN

Interessenwahrung nur für folgende Betriebsstandorte bzw. Adressen des Kunden:  JA  NEIN

Berichterstattung und Bekanntgabe von Rechtshandlungen gegenüber VK (§28 Zif.4 MaklerG) bei Konsumenten obligatorisch  JA  NEIN  
Prüfung der Versicherungspolizze (§28 Zif.5 MaklerG) Bei Konsumenten obligatorisch  JA  NEIN

Unterstützung bei Eintritt des Versicherungsfalles (§28 Zif.6 MaklerG)  JA  NEIN

periodische Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge bzw. Kontrolling (§28 Zif.7 MaklerG)  JA  NEIN

Der Kunde hat die Pflicht, den Versicherungsmakler bei der Ausübung der Vermittlungstätigkeit redlich zu unterstützen

und eine Weitergabe von ausgehändigten Unterlagen (Analysen, Konzepte etc.) des VM zu unterlassen. Bei Verstoß des

Kunden verpflichtet sich dieser, den tatsächlich nachgewiesenen Schaden des Makler zu ersetzen.

### 3. ENTGELTVEREINBARUNG:

Der Kunde verpflichtet sich dem VM für die versicherungstechnische Risikoanalyse sowie für die Erstellung eines angemessenen

Deckungskonzeptes sowie für die Vertragskonzeption einen Pauschalbetrag in Höhe von: €:.....

einen jährlich, bis 1.7.fällig werdenden Verwaltungskostenbeitrag für die im Pkt. 2.) angeführten Leistungen in Höhe von: €:.....

jeweils exkl. UST (gem. §6 Zif.13 UStG 1994) in Abänderung zu den AGB zu bezahlen.

Der Versicherungsmakler hat überdies Anspruch auf Ersatz aller aufzuschlüsselnden Berauslagen.

Von Prämierermäßigungen, die sich auf die gesamte Laufzeit der Polizze ausdehnen, sowie für rückwirkend erzielten Prämierermäßigungen erhält der VM zusätzlich zu den vorstehend vereinbarten Beträgen .....% der erstjährigen Prämienersparnis eines vollen Jahres bzw. des rückvergüteten Betrages.

### 4. Grundlagen der Beratung/Vermittlung:

Vollmacht, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Erstberatungs-Protokoll/Maklerauftrag, Risikoliste, Risikoanalyse\*\*)

**Nicht zutreffendes streichen**

### 5. Informationspflichten des unabhängigen Versicherungsmaklers und Beraters in Versicherungsangelegenheiten gem. Gewerbeordnung:

<b>Register Eintragung:</b> (Überprüfungsmöglichkeit für Kunden)	Nr.: _____	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Stubenring 1, 1010 Wien, www.bmwa.gv.at/.....
<b>Beschwerdestelle:</b> (außergerichtliche Streitbeilegung)	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Stubenring 1, 1010 Wien, www.bmwa.gv.at/.....	
Berechtigung zum Empfang v. Prämien für Versicherungsunternehmen oder von f. Kunden bestimmten Beträgen	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Beteiligung des Maklers mit mehr als 10 % an einem Versicherungsunternehmen	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Beteiligung eines Versicherungsunternehmens von mehr als 10 % am Versicherungsmakler	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Der erteilte Rat bezieht sich ausschließlich auf Produkte von Versichern gemäß AGB und Maklervertrag	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Der erteilte Rat stützt sich auf eine ausgewogene Untersuchung einer hinreichenden Zahl von auf den o.a. Markt angebotenen Produkten:	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
<b>Wenn NEIN:</b> Der Kunde wünscht eine Bekanntgabe der Versicherer, die bei der Untersuchung berücksichtigt wurden	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
<b>Wenn JA:</b> Name der Versicherungsunternehmungen dem Kunden mitteilen:  _____		

### 6. Dokumentationspflichten

Sofortdeckung erforderlich  JA  NEIN

**Wenn JA:** (nur mündliche Auskunftserteilung erforderlich)

Der Kunde wünscht ausdrücklich nur mündliche Auskunftserteilung (nicht in Textform)  JA  NEIN

**wenn ja: Begründung:**

Sofortdeckung erforderlich

## Wünsche und Bedürfnisse des Kunden: Siehe beiliegende Risikoliste

\*\*)Hinweis: Für die bestmögliche Beratung sind wir bei der Erhebung der relevanten Risikodaten auf Ihre Unterstützung angewiesen. Für den Fall, dass Sie eine umfangreiche Risikoanalyse ablehnen und/oder Teilbereiche nicht vollständig bekannt geben, verweisen wir darauf, dass wir dafür keine Verantwortung übernehmen können.

Über diese Informationen hinaus wurden keine mündlichen Zusagen getroffen.

**Datenverarbeitung:** Der VK gibt bis auf Widerruf seine Einwilligung, dass seine persönlichen Daten automatisiert vom VM verarbeitet und ausschließlich in Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung an Dritte weitergegeben werden.

**Kommunikation:** der Versicherungsmakler ist zur Kontaktaufnahme - auch zu Informations- und Werbezwecken - per Fax, E-mail Telefon und SMS gem. § 107 Telekommunikationsgesetz 2003 berechtigt.

**Beendigung der Geschäftsbeziehung:** Die Geschäftsbeziehung kann durch schriftliche Kündigung durch eine der beiden Vertragsparteien beendet werden. Sie erlischt jedoch spätestens automatisch mit Kündigung/Stornierung oder Vermittlerwechsel des letzten durch den Versicherungsmakler vermittelten Vertrages. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass durch die Beendigung dieses Geschäftsverhältnisses auch die Interessenswahrung durch den Versicherungsmakler erlischt, nicht jedoch die aus dem vorangegangenen aktiven Vertragsverhältnissen resultierenden wirtschaftlichen Ansprüche des Versicherungsmaklers!

**Die Grundlagen der Beratung wurden ausgefolgt und ausdrücklich zur Kenntnis genommen**

Unterschrift Kunde

Ort, Datum

Unterschrift Makler/Berater

## Gründe für den erteilten Rat des Maklers:

Siehe Produktvorschlag

JA       NEIN

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Makler/Berater

**Dieses Protokoll wurde vom Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten in der WKÖ erstellt. Es ist ein Muster, das auf den individuellen Bedarf des Anwenders und auf die Komplexität des Versicherungsvertrages anzupassen ist, weshalb der Fachverband auch keinerlei Haftung übernehmen kann.**